

Umschreibung einer anerkannten Abschlussprüfung in einen Fachkundenachweis für den Güterkraftverkehr



Bildquelle: fotolia.de

Inhalt

Gleichwertige Abschlussprüfungen

Antrag

Ansprechpartner

Informationen auch im
Internet unter

www.ostwestfalen.ihk.de

1. Gleichwertige Abschlussprüfungen

Als Fachkundenachweis für den Güterkraftverkehr gelten die folgenden Abschlussprüfungen, wenn die Ausbildung vor dem 4.12.2011 begonnen worden ist:

- Abschlussprüfung zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenpersonenverkehr, Schwerpunkt: Güterkraftverkehr,
- Abschlussprüfung zum Speditionskaufmann/zur Speditionskauffrau,
- Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt/zur Verkehrsfachwirtin,
- Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt/-in im Ausbildungsbereich Wirtschaft, Fachrichtung Spedition der Berufsakademien Lörrach und Mannheim,
- Abschlussprüfung zum Bachelor of Arts, Studiengang Betriebswirtschaftslehre/Spedition, Transport und Logistik der Berufsakademien Lörrach und Mannheim,
- Abschlussprüfung als Diplombetriebswirt/-in im Fachbereich Wirtschaft I, Studiengang Verkehrswirtschaft und Logistik, Fachrichtung Güterverkehr der Fachhochschule Heilbronn,
- Abschlussprüfung zum Bachelor Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Verkehrslogistik der Hochschule Heilbronn.

2. Antrag

Die IHK, in deren Zuständigkeitsbereich der Inhaber dieser anerkannten Abschlüsse seinen Wohnsitz hat, stellt auf Antrag einen gleichwertigen Fachkundenachweis aus. Eine Umschreibung einer anerkannten Abschlussprüfung in einen Fachkundenachweis kostet 54,00 €. Den Antrag auf Umschreibung finden Sie im Internet unter: <https://www.ostwestfalen.ihk.de/pruefung/sach-und-fachkundepruefungen-und-unterrichtung/pruefungen-im-verkehrsgewerbe/gueterkraftverkehr/>

3. Ansprechpartner in der IHK

Bei Fragen zum Güterkraftverkehr oder zur Umschreibung einer anerkannten Abschlussprüfung in einen Fachkundenachweis:



Thomas
Weitkamp
Telefon: 0521 554-237
Telefax: 0521 554-180
E-Mail: t.weitkamp@ostwestfalen.ihk.de



Volker Uflacker
Telefon: 0521 554-158
Telefax: 0521 554-180
E-Mail: v.uflacker@ostwestfalen.ihk.de